

Die Weiserer-Zeitung erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 34 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postämter, Postboten, sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

Weiserer-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate, welche bei der bedenkenden Auflage des Blattes eine sehr wichtige Berberung finden, werden mit 12 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 10 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, im reaktiven Teil, die Spaltenzeile 20 Pfg.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Nr. 27.

Dienstag, den 6. März 1906.

72. Jahrgang.

Freitag und Sonnabend, den 9. und 10. März 1906,

werden die Geschäftsräume des unterzeichneten Amtsgerichts gereinigt; es können deshalb an diesen beiden Tagen nur wirklich dringliche Geschäfte erledigt werden.

Dippoldiswalde, am 21. Februar 1906.

V. Reg. 305/05.

Das königliche Amtsgericht.

Das im Grundbuche für Dippoldiswalde Blatt 802 auf den Namen Horst Arwod Dittrich eingetragene Grundstück soll am

20. April 1906, vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 18,8 Nr. groß und auf 26550 M. geschätzt; es besteht aus Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden, die bisher dem Betriebe eines Expeditions-, Kohlen-, Getreide-, Futtermittel- und Düngemittel-Geschäftes gedient haben.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zurzeit der Eintragung des am 9. Februar 1906 verlaubarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Dippoldiswalde, den 3. März 1906.

Za. 4/06.

Königliches Amtsgericht.

Die renitenten Ungarn.

In der ungarischen Krisis ist seit der gewaltsamen Auflösung des ungarischen Reichstages noch keine neue Wendung eingetreten, vielmehr befindet sie sich einseitig in einer Art Stagnation. Eine Nachgiebigkeit ist jedenfalls auf keiner Seite zu bemerken, namentlich verharren die ungarischen Oppositionsparteien in ihrer trotzigigen Haltung gegenüber der Krone und der Regierung. Dieser Trotz spricht sich erneut auch in einer Rundmachung der koalitierten Parteien an die Nation aus. Das Manifest weist darauf hin, daß die Auflösung des Abgeordneten-Hauses nicht nur darum erfolgt sei, weil die Mehrheit des Hauses die absoluten militärischen Hoheitsrechte des Herrschers nicht anerkennen konnte, sondern auch um die Selbstbestimmung der Nation auf wirtschaftlichen Gebieten zu vereiteln, ohne Rücksicht darauf, daß die gesetzwidrig zustande gekommenen Handelsverträge für das Land nicht bindend sind. Die Rundmachung fordert sämtliche Bürger ohne Unterschied der Partei auf, gegen die gesetzwidrigen Maßnahmen der Regierungsgewalt unermüdeten Widerstand zu leisten. Die Verfassung müsse schließlich den Sieg krönen. Mit dieser Rundmachung deckt sich in allerer Linie ein offenes Schreiben des bekannten Oppositionsführers Julius Andrássy, in welchem er die Stellungnahme der Koalition verteidigt und beide Auslassungen aus dem Oppositionslager haben offenbar großen Jörn in den Budapester Regierungskreisen erregt, denn ein offizielles Regierungskommuniqué übt an dem Manifest der Koalition und dem Andrássyschen Schreiben eine sehr scharfe Kritik aus und versucht besonders die Behauptungen des Manifestes Punkt für Punkt zu entkräften. Am Schlusse des Regierungskommunikés heißt es ungefähr: Es ist verwunderlich, wenn die Koalition die musterhafte Ruhe des Landes, die es trotz aller Anstrengungen zur Aufrechterhaltung der Volkswirtschaft bewahrt hat, sich zum Verdienste anrechnen. Diese Ruhe bedeutet das moralische und politische Todesurteil der Koalition. Andrássy erhofft die Einberufung des Reichstages zu dem gesetzlichen Termin, legt aber zugleich den Verwaltungsbeamten die patriotische Ehrenpflicht auf, in der Renitenz zu beharren. Das ganze Wahlverfahren befindet sich jedoch in den Händen der Municipien. Wenn er trotzdem die Beamten zur Renitenz auffordert, dann sei er es, der die Möglichkeit von Neuwahlen vereitelt, und dann habe allein die Koalition die Verantwortung für die Folgen dieses Verfahrens zu tragen. Aus dieser Auslassung von Seiten der Regierung klingt deutlich die Drohung hervor, daß das Ministerium Fejervary den parlamentslosen Zustand aufrecht erhalten will, wenn die Opposition nicht bald klein beigeben sollte. Es ist indessen mehr als zweifelhaft, daß sich die Opposition hierdurch einschüchtern lassen sollte, dazu herrscht in ihren Reihen allzuviel Erregung und Verbitterung. Diese Mißstimmung der Ungarn richtet sich nicht nur gegen die Fejervarysche Regierung, sondern auch höher hinauf, so z. B. auch gegen den Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand, denn die Ablehnung der letzten von Baron Banffy gemachten Vermittelungsverschlüsse, welche Baron Fejervary der Krone überbrachte, seitens des Kaisers, wird auf eine direkte Einwirkung des Erzherzogs Franz Ferdinand zurückgeführt. Vor der Audienz, die der Kaiser dem Baron Fejervary erteilte, um ihm seine Entscheidung über das Memorandum des Barons Banffy zu verkünden, hatte der Monarch seinen Neffen und Nachfolger in einhelliger Audienz empfangen, sie hat jedenfalls den abschlägigen Bescheid des Monarchen bewirkt. Das Bekanntwerden dieses Umstandes wird wohl nicht dazu bei-

tragen, den künftigen Träger der österreichischen Kaiserkrone den Ungarn sympathischer zu machen. Er soll vor einiger Zeit den Ausdruck getan haben: „Ungarn ist ein Land, das jedes Jahrhundert einmal erobert werden muß.“ In einem Gespräch über das ungarische Staatsrecht aber hat er gesagt: „Diesem Unfug muß man endlich ein Ende bereiten.“ Schon vor drei Jahren soll er gesagt haben: „Nach Ungarn komme ich nur an der Spitze meiner Generale.“ Damals schrieb eins der heutigen Koalitionsblätter: Über die magyarische Nation hat der König, der Franz oder Ferdinand geheißt hat, immer nur Unglück gebracht. Was können wir nun von einem König erwarten, der Franz und Ferdinand heißen wird? Unter dessen hat in Budapest das Verbot der Zeitungskolportage neue Aufregung hervorgerufen. Man bezeichnet diese Maßnahme der Regierung als eine absichtliche und gewaltsame Unterdrückung der freien Meinungsäußerung und von Trepow bis zum Operettenobersten Ollendorf müssen alle Gleichnisse herhalten, welche auf die Minister angewendet werden. Die Blätter, welche zum größten Teil für den Strahlenverlauf bestimmt waren, fordern ihre Leser unter Berufung auf die absolutistische Gewalttätigkeit — selbst „Budapester Raplo“, das die Bestrebungen der Regierung stets unterstützte, bezeichnet die Maßregelung der Presse als einen Akt der Brutalität — auf, zu abonnieren, da sie bald auch in den Trafiken und im Einzelverkauf nicht mehr zu erhalten sein werden.

Lotales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Die Bezirksversammlung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins fand am Sonnabend in der „Reichskrone“ statt und war aus allen Teilen des Bezirks gut besucht. Der Vorsitzende, Herr Geh. Oekonomierat Andrá beglückte die Versammlung und erteilte das Wort Herrn Medizinalrat Prof. Dr. Köder-Dresden über „Erste Hilfe bei Erkrankungen der Haustiere bis zum Erscheinen des Tierarztes“. Redner besprach besonders die Erkrankungen und Beschädigungen der Rinder und Pferde und nannte Vorbeugungs- und Heilmittel, empfahl genaue Beobachtung des Krankheitsganges und richtigen Bericht darüber an den Tierarzt mit Vorzeigung der Gegenstände, wie Hufnägel, durch die die Verwundung verursacht worden ist, den zweiten Vortrag hielt Herr Justizinspektor Bruchholz-Freiberg über „Weidegang und Jungviehweiden“. Nachdem Redner auf die Nachteile der Stallfütterung und auf die Vorteile des Weideganges hingewiesen hatte, besprach er die Anlegung, Begrenzung, Besehung und Benutzung einer Jungviehweide, berichtete über gute Erfolge in verschiedenen Gegenden und munterte zu einem Versuch in unserm Bezirke auf. Herr Amtshauptmann Dr. Wehnert versprach kräftigste Unterstützung der königl. Amtshauptmannschaft, wenn im Wege der Genossenschaften Jungviehweiden angelegt werden. Mit Dankesbezeugungen des Herrn Wehde für die Vereinsleitung endete die Bezirksversammlung.

— Um die von Seiten der Redaktion in letzter Zeit so eingehend gegebenen Berichte über die Talsperrenangelegenheit zu vervollständigen, beabsichtigte dieselbe, einen ihr neuerdings zugegangenen Bericht, welcher das genau nach gesetzlicher Vorschrift vorgenommene Schätzungsverfahren für die Beitragseinheiten bemängelte, sowie Vorschläge zu einem einfacheren Verfahren enthielt, gleichfalls noch zu veröffentlichen. — Durch eine in Dresden am 3. März stattgefundene, von 5—600 Personen besuchte Versammlung ist aber diese Angelegenheit bereits erledigt. Die betreffenden, mehr als vierstündigen Verhandlungen wurden von dem kgl. Kommissar, Amtshauptmann Dr.

Arug von Nidda geleitet. Nachdem Prof. Albert-Blauen die jene Schätzungen herbeigeführten Grundsätze erläutert und so weit nötig, gerechtfertigt hatte, bemühte sich eine mitanwesende starke Opposition durch mehrere Sprecher, die Versammlung davon zu überzeugen, daß die Ausführung der projektierten Sperranlagen allerdings höchst wünschenswert sei, aber in der Hauptsache lediglich mit Staatsmitteln ausgeführt werden müsse! Durch die Ausführungen des königl. Kommissars, sowie energische Appellationen an den Gerechtigkeitssinn der Versammelten von Seiten mehrerer anderer Interessenten, erfolgte schließlich die einstimmige Zuwahl mehrerer derselber: zu der seitherigen Schätzungskommission, welche umgehend gemeinschaftlich die Beitragseinheiten nochmals zu prüfen und etwa hervorgetretene oder auch nur scheinbare Härten nach Möglichkeit abzustellen oder auszugleichen bemüht sein soll, bevor die alsdann zunächst bevorstehenden vorläufigen Verhandlungen des kgl. Kommissars mit den einzelnen Interessenten beginnen. Wir schließen uns von Herzen der ebenfalls mehrfach ausgesprochenen Hoffnung an, daß auch der z. Z. versammelte Landtag noch Beschlüsse fassen wird, welche in Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse die neuerdings zu Tage getretenen vorläufigen finanziellen Schwierigkeiten nunmehr gründlich aus der Welt zu schaffen geeignet sind. Den seitherigen oppositionellen Interessenten aber legen wir nochmals die Mahnung an das Herz, ernstlich zu bedenken, daß es nach menschlichem Willen keinem der Beteiligten angehen werden soll, auch nur einen Pfennig mehr zu dem ebenso wünschenswerten als umfangreichen Kulturwerke beizutragen, als es seinen durch daselbe tatsächlich herbeigeführten Vorteilen entspricht. — Möge das alte Sprichwort „Was lange währt wird gut!“ nun recht bald an unseren Talsperren in Erfüllung gehen! —

Altenberg. An der Eisenbahnschule und Städtischen höheren Lehranstalt hier fand am 1. März unter Vorsitz des Herrn Bezirksschulinspektor B.-ng-Dippoldiswalde als königl. Prüfungskommissars und in Gegenwart der Herren Amtshauptmann Dr. Wehnert und Superintendent Hempel die mündliche Reifeprüfung von 40 Abiturienten statt. Sämtliche Prüflinge, denen sich zur Zeit recht günstige Aussichten für ihre Anstellung eröffnen, erhielten das Reifezeugnis.

Dresden. Die Zweite Kammer überwiegt am 2. März auf Antrag der Beschwerde- und Petitionsdeputation, für welche Abg. Günther referierte, die Petitionen 1. der Vereinigung von Bürgermeistern und berufsmäßigen Gemeindevorständen Sachsens, 2. des Direktoriums des Vereins sächsischer Gemeindebeamten zu Leipzig, die Verhältnisseverhältnisse u. der Gemeindebeamten und die Errichtung einer Landespensionskasse betreffend, der Regierung zur Erwägung bezw. zur Kenntnisnahme. Hierauf bewilligte die Kammer in Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der Rechnungsdeputation über Kap. 97 und 99 des Rechnungsbuchs auf die Finanzperiode 1902/03, katholische Kirchen und wölkliche Anstalten sowie Taubstummenanstalten, die eingetragenen Etatsüberschreitungen. Die Petition des Gemeinderats zu Wildbad und Gen., die Aufhebung des § 11 des Parochiallastengesetzes vom Jahre 1838 betreffend und des Gemeinderats zu Goppasgrün, die Aufhebung des Parochiallastengesetzes vom Jahre 1838 betreffend, ließ das Haus auf sich beruhen.

— Die Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer beantragt, die Petition des Gemeinderats zu Spechtitz um Errichtung eines neuen Schulbezirks der